

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5177 –**

Globale Partner in der Entwicklungszusammenarbeit – Mexiko

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge der Reform des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), „BMZ 2030“ (www.bmz.de/de/themen/reformkonzept-bmz-2030, abgerufen am 12. September 2022), wurden neue Partnerschaftskategorien in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) eingeführt. Dies soll ermöglichen, „zum Schutz globaler Güter wie des Klimas oder der Regenwälder strategischer mit Partnern zusammenarbeiten zu können“ (ebd.). Eine dieser Partnerschaftskategorien sind die „Globalen Partner“ (www.bmz.de/resource/blob/29604/laenderliste.pdf, abgerufen am 29. Dezember 2022). Dabei handelt es sich um wirtschaftsstarke und leistungsfähige Schwellenländer wie Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Peru, Südafrika und Vietnam (ebd.). Zusammengenommen repräsentieren diese Staaten mehr als 45 Prozent der Weltbevölkerung (www.bmz.de/de/laender/globale-partner, abgerufen am 12. September 2022). Ziel der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit diesen Staaten ist die „gemeinsame Lösung globaler Zukunftsfragen im Sinne einer nachhaltigen, klimaneutralen, widerstandsfähigen und inklusiven Entwicklung“ (ebd.). Auch Dreieckskooperationen mit diesen Schwellenländern werden von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verstärkt eingesetzt (vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Dreieckskooperationen in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, online abrufbar: www.bmz.de/resource/blob/104020/0efd6fa3e8e0e6d698e012c8d8b13b7d/dreieckskooperation-in-der-deutschen-entwicklungszusammenarbeit-data.pdf).

Mexiko wird von der Weltbank der Gruppe der Länder mit gehobenem mittlerem Einkommen zugeordnet (www.bmz.de/de/laender/mexiko, abgerufen am 20. November 2022). Außerdem ist Mexiko G20-Mitglied (ebd.). Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erklärt auf seiner Homepage (ebd.), dass Mexikos Entwicklung von Kriminalität, Korruption und „mangelnder Transparenz des staatlichen Handelns“ gehemmt werde. Dort heißt es außerdem, Deutschland unterstütze keine Maßnahmen, die Mexiko in Eigenleistung erbringen könne. Die Bundesregierung fördert schwerpunktmäßig Maßnahmen im Bereich Energie-, Klima- und Umweltpolitik in Mexiko.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung erachtet die Zusammenarbeit mit der als „Globale Partner“ bezeichneten Gruppe ausgewählter Schwellenländer (Brasilien, China, Indien, Indonesien, Mexiko, Peru, Südafrika und Vietnam) als entscheidend für Bewältigung globaler Herausforderungen. Die Leistungsfähigkeit und regionale Bedeutung dieser Länder macht die Zusammenarbeit mit diesen unerlässlich. Die in der Gruppe zusammengefassten Länder sind heterogen; jedes Land trägt auf eigene Weise dazu bei, globalen Herausforderungen zu begegnen.

Mexiko ist globaler Entwicklungspartner des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), langjähriges Schwerpunktland der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI), G20-Mitglied und zweitgrößte Volkswirtschaft in Lateinamerika. Die Kooperation mit Mexiko ist für die Bereitstellung globaler öffentlicher Güter und die Lösung globaler Zukunftsfragen (beispielsweise Minderung von Treibhausgasen, Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, Erhalt der Biodiversität) von großer Bedeutung.

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit leistet die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Mexiko darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Förderung der beruflichen Bildung sowie guter Regierungsführung. Das Land steht vor enormen Herausforderungen bei der Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie, der Bekämpfung von Armut und Ungleichheit sowie der Verbesserung der Sicherheitslage.

1. Auf welche Summe belaufen sich jeweils die deutschen bilateralen staatlichen und nichtstaatlichen sowie multilateralen ODA-Leistungen (ODA = Official Development Assistance – Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit), die Deutschland an oder in Mexiko seit 2018 jährlich erbracht hat?
 - a) Wie hoch ist der Anteil, der hiervon auf die Finanzielle Zusammenarbeit entfällt?

Die Fragen 1 und 1a werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die öffentlich zugängliche Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) verwiesen. Dort können die Daten unter Eingabe der entsprechenden Parameter nach Jahren aufgeschlüsselt abgerufen und ausgewertet werden (Donor: Germany, Recipient: Mexico).

Die multilateralen öffentlichen Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance, ODA) sind unter: <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=TABLE2A> und die bilaterale ODA inklusive Projekteinzeldaten bis 2021 nach der seit 2018 gültigen Methodik unter: <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1> veröffentlicht.

ODA-Daten für 2022 werden voraussichtlich Ende 2023 vorliegen.

- b) Wie lauten die Konditionen bzw. Zinskonditionen der im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit vergebenen Kredite, sind diese marktüblich oder vergünstigt?

In der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) mit Mexiko wurden seit 2018 nur zinsverbilligte Darlehen (Entwicklungskredite aus KfW-Eigenmitteln inklusive Haushaltsmitteln zur Zinsreduktion) zugesagt. Die Zinshöhe ist abhängig von den Refinanzierungskosten, den Kosten der Risikovorsorge und den Bearbeitungskosten sowie von der Höhe der jeweiligen Zinsverbilligung aus Haus-

haltsmitteln. Da in der FZ vor allem Vorhaben finanziert werden, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, betragen die Kreditlaufzeiten je nach Programmtyp zwischen 10 und 15 Jahren.

c) An welche Auflagen sind die Kreditgewährungen gebunden?

Im Rahmen der Kreditgewährung werden in der Regel umfassende projektbezogene Auflagen vereinbart u. a. zur Sicherstellung einer vereinbarungsgemäßen Umsetzung der konkreten Vorhaben (Zweckbindung), einer transparenten und diskriminierungsfreien Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie zur Einhaltung anspruchsvoller Umwelt- und Sozialstandards.

d) Welche Kredite wurden ausschließlich aus KfW-Eigenmitteln (KfW = Kreditanstalt für Wiederaufbau) und welche aus Mitteln des Bundeshaushalts bzw. auch aus diesen gestellt?

Es wird auf die Anlage* in der Antwort zu Frage 7 verwiesen. Die KfW-Eigenmittel sind in der Spalte „Auftragswert“ als („Marktmittel“) gekennzeichnet.

e) Wie sind die Kredite besichert?

Entwicklungskredite werden zu 80 Prozent über den Gewährleistungsrahmen des Bundes (GWR) besichert, sofern die Beauftragung im staatlichen Auftrag erfolgt ist und die Kredite ODA-anrechenbar sind.

2. Auf welche Summe belaufen sich die deutschen ODA-Leistungen, die Deutschland in Rahmen von Dreiecks Kooperationen mit Mexiko seit 2018 erbracht hat?

Im Rahmen von Dreiecks Kooperation zwischen begünstigten Partnerländern, Deutschland und Mexiko wurden als deutscher Beitrag seit 2018 ODA-Leistungen an die jeweiligen begünstigten Partnerländer in Höhe von rund 3 Mio. Euro erbracht.

3. Welche Zusagen über die künftige Entwicklungszusammenarbeit der kommenden Jahre hat die Bundesregierung gegenüber Mexiko getroffen?

2021 hat die Bundesregierung Projekte im Gesamtvolumen von 269 Mio. Euro zugesagt, davon 228,2 Mio. Euro für die FZ und 40,8 Mio. Euro für die Technische Zusammenarbeit (TZ). Außerdem wurden 2022 weitere 11,5 Mio. Euro für die FZ zugesagt.

Im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) sind drei bilaterale Projekte in Mexiko in Vorbereitung (Mexikanisch-Deutsche Klimaschutzallianz – Phase IV, geplantes Volumen 10 Mio. Euro; Landnutzungsplanung und innovative Finanzierung zur Stärkung der Resilienz Mexikos, geplantes Volumen 21,1 Mio. Euro; sowie Landnutzungsplanung und innovative Finanzierung zur Stärkung der Resilienz Mexikos – Fondsprojekt, geplantes Volumen 8,3 Mio. Euro). Zudem ist ein globales Projekt zur Entwicklung von Langfriststrategien in Mexiko in Vorbereitung (2050 is now: Aligning climate action with long-term climate and development goals, geplantes Volumen von insgesamt 20 Mio. Euro für alle beteiligten Durchführungsländer).

* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklungszusammenarbeit mit Mexiko seit Beginn der Umsetzung der Reform „BMZ 2030“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) generell?

Die deutsch-mexikanische Entwicklungszusammenarbeit ist grundsätzlich vertrauensvoll und partnerschaftlich. Entsprechend des Reformprozesses „BMZ 2030“ und des aktuellen Themenmodells fokussiert sich die Entwicklungszusammenarbeit des BMZ mit Mexiko auf die Kernthemen „Klima und Energie, Just Transition“ und „Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen“. Weitere Themen der Kooperation sind berufliche Bildung und gute Regierungsführung.

Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Qualität der Zusammenarbeit sowie die Effektivität von Dreieckskooperationen mit Mexiko?

Die Bundesregierung bewertet die Zusammenarbeit und die Effektivität von Dreieckskooperationen mit Mexiko als sehr gut.

Mexiko ist nicht zuletzt durch die in den Dreieckskooperationen mit Deutschland gesammelten Erfahrungen zu einem anerkannten neuen Geber geworden.

6. Sind der Bundesregierung Fälle von Mittelfehlverwendungen im Rahmen der derzeitigen und vergangenen staatlichen und nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit inklusive Dreieckskooperationen mit Mexiko bekannt, und wenn ja, welche (bitte nach Jahr, lokalem Partner, ggf. Zielland und Fördersumme aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD in Bundestagsdrucksachen 19/13045, 19/18982, 19/27766 sowie 20/596 verwiesen. Der Bundesregierung sind seither keine Fälle von Mittelfehlverwendungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit Mexiko bekannt.

7. Wie ist das EZ-Portfolio zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgestaltet (bitte nach Modalität der Entwicklungszusammenarbeit, Maßnahmentitel, Durchführer, Partnerorganisation, Auftragswert bzw. Kosten, Zuwendungshöhe, Eigenmittelanteilen, Laufzeit und Zielland aufschlüsseln)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Das Portfolio des BMZ gliedert sich in drei Kategorien: Die TZ, die FZ und die Nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit. Für eine detaillierte Auflistung der Maßnahmen der TZ und FZ wird auf die eingestufte Anlage zu dieser Antwort verwiesen.

Eine Veröffentlichung der konkreten Höhe des Zinssubventionszuschusses bei Entwicklungskrediten im Rahmen der FZ kann nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs mit dem Interesse der Bundesregierung an einer funktionsgerechten und adäquaten Aufgabenwahrnehmung nicht erfolgen. Die Kenntnis der Subventionselemente im Einzelfall durch den Darlehensnehmer könnte die Gestaltung der Zusammenarbeit durch die freie Instrumentenwahl seitens der Bundesregierung beeinträchtigen, Rückschlüsse auf die internen politischen Einschätzungen der Bundesregierung zu dem betreffenden Staat und seiner Förderwürdigkeit ermöglichen und Geschäftsgeheimnisse der KfW darüber offenlegen, wie das präzise quantitative Mischungsverhältnis des Darlehensvertrags und der parallel gewährten Zinssubvention zueinanderstehen. Die Offenlegung dieser Informationen ist damit geeignet, die Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit durch die Bundes-

regierung nachteilig zu beeinflussen. Die erbetenen Informationen finden sich daher in der gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlusssachenanweisung, VSA) als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Anlage* wird separat an den Deutschen Bundestag zur Einsichtnahme versandt.

Nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit beinhaltet die BMZ geförderten Programme/Projekte der Zivilgesellschaft, Kirchen, Privaten Träger und Sozialstrukturträger sowie der politischen Stiftungen. Derzeit bestehen bei privaten Trägern Förderungen für neun Vorhaben mit einem Volumen von 3 Mio. Euro. Bei den Sozialstrukturträgern bestehen fünf laufende Vorhaben mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 1,7 Mio. Euro und bei den politischen Stiftungen neun laufende Vorhaben mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 3,8 Mio. Euro. Im Bereich der Evangelischen und die Katholischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe bestehen 69 laufende Projekte mit einer Fördersumme von rund 19 Mio. Euro.

Weitere Informationen zur nichtstaatlichen EZ sind in der Datenbank des internationalen Portals der International Aid Transparency Initiative für „Mexiko“ unter folgendem Link abrufbar: https://d-portal.org/ctrack.html?country_code=MX&reporting_ref=DE-1#view=active sowie auf den Homepages der politischen Stiftungen öffentlich zugänglich.

Außerdem werden auch bilaterale Projekte über die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) gefördert, für die das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz koordinierend federführend ist und die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und dem Auswärtigem Amt umgesetzt wird. Dabei liegt der Fokus auf den Themen Minderung von Treibhausgasen, Klimafinanzierung, Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels sowie Erhalt der Biodiversität. Für eine detaillierte Auflistung der Maßnahmen wird ebenfalls auf die Anlage zu dieser Antwort verwiesen.

8. Aus welchen Gründen kann Mexiko aus Sicht der Bundesregierung diese Projekte (vgl. Frage 7) nicht in Eigenleistung (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) erbringen?

Die zwischenstaatliche Zusammenarbeit basiert auf einem gemeinsamen entwicklungspolitischen Dialog zwischen den Regierungen beider Staaten auf Grundlage der nationalen Entwicklungsstrategie sowie der Kooperation anderer bi- und multilateraler Geber mit Mexiko und berücksichtigt insbesondere die entwicklungspolitischen Prioritäten der Bundesregierung. Aus diesem Dialog ergeben sich einerseits Bedarfe der mexikanischen Seite für die Zusammenarbeit, die Deutschland mit seiner Expertise und seinen Instrumenten, wie z. B. Dreieckskooperation und Entwicklungs-/Förderkrediten, adressieren kann. Andererseits resultieren daraus auch Hinweise auf fehlende oder unzureichende Eigenleistungsmöglichkeiten Mexikos, seine Entwicklungsziele zu erreichen.

* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

9. Zu welchen Konditionen bzw. Zinskonditionen werden im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit derzeit Kredite an Mexiko vergeben?

Aus welchen Mitteln werden diese erbracht sowie ggf. gefördert?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1b bis 1e verwiesen.

10. Auf welches Finanzvolumen beläuft sich das EZ-Portfolio zum gegenwärtigen Zeitpunkt (sowohl ex- als auch inklusive Dreieckskooperationen)?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 7 verwiesen.

11. Welche Rolle spielen entwicklungspolitische Maßnahmen in Mexiko bei der wirtschaftlichen Erschließung und dem intensivierten Aufbau politischer Beziehungen Deutschlands mit den lateinamerikanischen Staaten sowie den zwischenstaatlichen, regionalen und internationalen Organisationen Organisation Amerikanischer Staaten (OEA), Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC), Lateinamerikanische Integrationsvereinigung (ALADI) sowie Lateinamerikanisches Wirtschaftssystem (SELA)?

Das entwicklungspolitische Engagement der Bundesregierung in Mexiko sowie die Kooperation mit Mexiko im Rahmen von Dreieckskooperationen stärken die Beziehungen zum Land und die Reputation Deutschlands bei den lateinamerikanischen Staaten sowie den relevanten Regionalorganisationen.

12. Welche politische und wirtschaftliche Bedeutung hat der lateinamerikanische Raum für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit generell?

Der lateinamerikanische Raum hat große politische und wirtschaftliche Bedeutung für die Entwicklungszusammenarbeit. Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/2676 und auf die Schriftliche Frage 12 des Abgeordneten Edgar Naujok auf Bundestagsdrucksache 20/3859 verwiesen.

13. Klassifiziert die Bundesregierung Mexiko nach wie vor als Entwicklungsland, und wenn ja, aus welchen Gründen?

Die OECD klassifiziert Mexiko nach wie vor als ODA-berechtigtes Entwicklungsland. Die Klassifizierung folgt einem spezifischen Verfahren, welches unter <https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/daclist.htm> dargestellt ist. Die entsprechenden Klassifizierungen der OECD sind für alle im DAC organisierten ODA-Geber verbindlich.

